



— ANTRAGSBUCH —

Inhaltsverzeichnis

S Satzungsanträge **1**

S-1	SPD-Landesvorstand Sachsen	
S-1 Änderung des Statuts des SPD-Landesverbandes Sachsen § 10		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		1

A Sachanträge **2**

A-1	AG Selbst Aktiv Sachsen	
A-1 Zusätzliche Rentenpunkte für Väter und Mütter		
<i>Überweisung an den kommenden Landesparteitag</i>		2
A-2	AG Selbst Aktiv Sachsen	
A-2 Zurückstellung der sechsten Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung		
<i>Überweisung an den kommenden Landesparteitag</i>		3
A-3	AG Selbst Aktiv Sachsen	
A-3 Barrierefreiheit ist bei allen Veranstaltungen der SPD bis in die untersten Gliederungen zu gewährleisten		
<i>Überweisung an den kommenden Landesparteitag</i>		4
A-4	AG Selbst Aktiv Sachsen	
A-4 Supervisionen für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten und Hort		
<i>Überweisung an den kommenden Landesparteitag</i>		5
A-5	AG Selbst Aktiv Sachsen	
A-5 Schaffung von Mehrgenerationsprojekten im sozialen Wohnungsbau		
<i>Überweisung an den kommenden Landesparteitag</i>		6
A-6	AG Selbst Aktiv Sachsen	
A-6 Erstellung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der SPD Sachsen		
<i>Überweisung an den kommenden Landesparteitag</i>		7

S Satzungsanträge

Antrag S-1

SPD-Landesvorstand Sachsen

Änderung des Statuts des SPD-Landesverbandes Sachsen § 10

- 1 Das Statut des SPD-Landesverbandes Sachsen wird in § 10 (1) nach dem letzten Satz ergänzt:
- 2 „Bei Wahlen auf kommunaler Ebene und bei Landtagswahlen können auch Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt
- 3 werden, die nicht Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sind.“

4 **Begründung**

- 5 In vielen Ortsvereinen und Unterbezirken sollen parteilose Kandidatinnen und Kandidaten gewählt werden, die auf
- 6 Listen der SPD zur Kommunalwahl antreten. Dies ist laut Wahlordnung der SPD zwar grundsätzlich möglich, erfordert
- 7 aber eine satzungsmäßige Ausnahmeregelung (siehe Wahlordnung der SPD § 12, (1), Buchstabe a). Eine gleichlauten-
- 8 de satzungsmäßige Ausnahmeregelung ist bei Kandidatinnen und Kandidaten zur Landtagswahl erforderlich, wenn
- 9 diese nicht Mitglied der SPD sind. Die vorgeschlagene Satzungsänderung ermöglicht die Wahl von parteilosen Kan-
- 10 didatinnen und Kandidaten, unabhängig von der Ebene in allen Gliederungen des SPD-Landesverbandes Sachsen bei
- 11 Kommunalwahlen und bei Landtagswahlen.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

A Sachanträge

Antrag A-1

AG Selbst Aktiv Sachsen

Zusätzliche Rentenpunkte für Väter und Mütter

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Die SPD Sachsen wird die Bundestagsfraktion der SPD bitten, sich dafür ein zu setzen, dass für Mütter und Väter, die
3 auf Grund von Pflege und/oder Betreuung ihres Kinder/ihrer Kinder mit Beeinträchtigung das Ausüben einer versicherungspflichtigen Tätigkeit überhaupt nicht oder nur in Teilzeit möglich war, zusätzliche Rentenpunkte (analog der
4 Regelung zur Mütter-Rente) erhalten. Es wäre wünschenswert, wenn die Große Koalition aus Sachsen mit einer Gesetzesinitiative im Bundesrat das Vorhaben der Bundestagsfraktion der SPD unterstützt.

7 Begründung

8 Die SPD Sachsen ist die „Inklusionspartei“ in Sachsen und macht sich seit vielen Jahren für die Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Unserer sächsischen SPD ist es wichtig, dass jeder Mensch in Sachsen die gleichen Teilhabemöglichkeiten hat. Dies sollte auch für ältere Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen gelten. Eltern, die ihr ganzes Familienleben dafür genutzt haben, um ihre Kinder mit Beeinträchtigungen gepflegt und/oder betreut haben, gebührt unsere höchste Anerkennung und Wertschätzung dieser Lebensleistung, erst recht, wenn sie auf Grund der Schwere der Beeinträchtigung überhaupt nicht oder nur in Teilzeit einer versicherungspflichtigen Arbeit nachgehen konnten. Diese Eltern haben eine besondere Wertschätzung und Anerkennung durch unsere Solidargesellschaft verdient. Sie haben auf Teilhabe am Arbeitsleben, auf Urlaub, Kuren, freie Wochenende usw. verzichtet, um für ihre Kinder da zu sein. Sie haben sich dafür entschieden, ihr Kind selbst zu pflegen und/oder zu betreuen, anstatt es in eine stationäre Einrichtung „ab zu schieben“. Dafür gebührt diesen Eltern der Dank der gesamten Gesellschaft. Bedenkt man dazu noch, dass es den älteren Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen nicht gerade leicht gemacht wurde, sie oft Anfeindungen und Vorurteilen ausgesetzt waren und ihr Engagement selten gewürdigt wurde. Das es was „normales“ ist, ein Kind mit Beeinträchtigung zu betreuen und es so auf das Leben vor zu bereiten, dass es mit oder ohne Assistenz selbstbestimmt leben kann, dies ist erst seit kurzem in das Grundverständnis vieler Menschen eingedrungen.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an den kommenden Landesparteitag

AG Selbst Aktiv Sachsen**Zurückstellung der sechsten Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung**

1 **Der Landesparteitag möge beschließen:** Der Landesparteitag möge beschließen, daß die Bundestags- und Fraktion
2 der SPD im Sächsischen Landtag darauf drängen, daß die sechste Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-
3 Verordnung auf Grund fehlender Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung und deren Interessenvertretungen
4 zurück gestellt werden soll. Beide Fraktionen werden beauftragt, die zuständigen Minister darauf hin zu weisen, daß
5 eine fehlende Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Interessenvertretungen gegen die UN-
6 Behindertenrechtskonvention verstößt.

7 Begründung

8 Diese Verordnung stellt für viele Menschen mit Beeinträchtigungen mit einem derzeitigen GdB von 30, die von den
9 Agenturen für Arbeit als „gleichgestellt“ eingestuft werden, eine Verschlechterung dar, bis hin zur Aberkennung der
10 „Gleichstellung“ dar. Das BMAS, im Übrigen ein SPD-geführtes Bundesministerium, versucht über die Veränderungen
11 der Versorgungsmedizin-Verordnung die Ansprüche an Nachteilsausgleichen, Ansprüche auf Förderungen zur Teilha-
12 be am gesellschaftlichen oder Teilhabe am Arbeitsleben stark ein zu sparen. Zum Beispiel, ein Mensch, der psychisch
13 krank ist und jetzt einen GdB von 50 anerkannt hat, wird in Zukunft einen GdB von maximal 20 bekommen, weil
14 durch ergotherapeutische, psychologische oder psycho-soziale Maßnahmen seine Beeinträchtigung so gering scheint,
15 daß er gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Für diesen Menschen würde das heißen, daß er
16 mit der Neuentscheidung keinen Anspruch auf alle Leistungen des Nachteilsausgleiches mehr hat, angefangen von
17 den Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bis hin zum Kündigungsschutz. So eine Veränderungen wollen wir
18 Selbst Aktiven nicht und unterstreichen hiermit noch einmal unseren Unmut über so viel unsoziales Handelns. Die
19 UN-Behinertenrechtskonvention und das Behindertengleichstellungsgesetz sind geltendes Recht und sind auch um zu
20 setzen und nicht durch fragwürdige Verordnungen zu umgehen.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an den kommenden Landesparteitag

AG Selbst Aktiv Sachsen**Barrierefreiheit ist bei allen Veranstaltungen der SPD bis in die untersten Gliederungen zu gewährleisten****1 Der Landesparteitag möge beschließen:**

2

3 dass bei allen Veranstaltungen der SPD Sachsen, bis in die untersten Gliederungen (Ortsvereine) allumfassende Barrierefreiheit zu gewährleisten ist. Anforderungen für Barrierefreiheit, egal ob seitens privaten Personen, Verbänden oder
4 Organisationen, müssen geprüft und möglichst entsprochen werden. Wenn die Barrierefreiheit nicht gewährleistet
5 werden kann, hat eine schriftliche Erklärung durch das jeweilige Vorstandsgremium zu erfolgen, warum die Barrierefreiheit nicht gewährt werden kann.
6
7

8 Begründung

9 Die AG Selbst Aktiv in der SP Sachsen fordert nach ihrem 5jährigen Bestehen und einer nicht erfolgreichen Umsetzung
10 der UN-Behindertenrechtskonvention innerhalb unserer Partei, daß alle Menschen an allen SPD-Veranstaltungen, von
11 der Ortsvereinsitzung bis zum Landesparteitag, teilnehmen können. Wir können es nicht mehr akzeptieren, daß heute
12 noch Genossinnen und Genossen durch unterschiedliche Barrieren (räumliche, akustische, Barrieren durch schwer
13 verständliche Texte, zu langen Referaten, soziale Barrieren) an der Teilnahme gehindert oder während der Veranstaltungen
14 durch Barrieren behindert, wie schlechte Lichtverhältnisse, akustische Probleme, Unübersichtlichkeit oder zu
15 wenig „Ruhe-Plätze“ werden.

16

17 Wir haben uns bei unserem Antrag in einigen Punkten an die Beschlussempfehlung zum unter Ü04 überwiesenen Antrag
18 O 07 des Landesparteitages der SPD Bremen vom 21. April 2018 leiten lassen. Wir haben festgestellt, daß schon viele
19 Punkte aus dieser Beschlussempfehlung bei Veranstaltungen der Landes-Partei umgesetzt werden und auch schon
20 Beschlusslage auf vergangenen Parteitagen waren. Nun ist es Zeit, daß die auf Landesebene durchgeführte Praxis auch
21 auf alle Untergliederungen der sächsischen SPD übertragen wird.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an den kommenden Landesparteitag

AG Selbst Aktiv Sachsen**Supervisionen für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten und Hort**

1 **Der Landesparteitag möge beschließen:** Der Landesparteitag wird gebeten, die Landtagsfraktion zu beauftragen, sich
2 für eine Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz stark zu machen, in der
3 eine für die Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten und Horten aller 3 Monate verpflichtend durch zu füh-
4 ren sind. Die Weiterbildungsbudgets der jeweiligen Einrichtungen sind dafür deutlich zu erhöhen. Diese Erhöhungen
5 sind aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen zu finanzieren, um die Kommunen zu entlasten. Die SPD-Fraktion im
6 Sächsischen wird dem SMS empfohlen, dafür Bundesmittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ ab zu rufen.

7 Begründung

8 Um eine besseren Bildungsarbeit durch die Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten und Horten zu ermögli-
9 che, sind Supervisionen zum Austausch und Problembewältigung besonders wichtig. Die AG Selbst Aktiv ist sich be-
10 wusst, dass Supervisionen sehr teuer sind und die Weiterbildungsbudgets der Einrichtungen massiv belasten werden.
11 Wenn aber diese Mittel aus Mitteln des „Gute-Kita-Gesetz“ des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Senio-
12 ren finanziert werden, werden die Einrichtungen und die Kommunen damit entlastet. Darüber hinaus sind diese fi-
13 nanziellen Mehrbelastungen gute Investitionen in die Zukunft der Bildung der Kinder, der psychische und physischen
14 Gesundheit der Erzieherinnen und Erzieher, Verbesserung der Qualität der Arbeit in den Einrichtungen und stärkt den
15 Zusammenhalt in den Teams. Die Supervisionen sind also eine sehr wichtige Maßnahme, um der Unterbesetzung in
16 den Kitas entgegen zu wirken, weil diese den Krankenstand niedriger halten können. So ein Angebot macht den Beruf
17 der Erzieherin/des Erziehers auch attraktiver.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an den kommenden Landesparteitag

AG Selbst Aktiv Sachsen**Schaffung von Mehrgenerationsprojekten im sozialen Wohnungsbau**

1 **Der Landesparteitag möge beschließen:** Der Landesparteitag wird gebeten, die Landtagsfraktion zu beauftragen, dar-
2 auf mit Nachdruck Einfluss zu nehmen, dass im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus mindestens 10 Mehrgenerati-
3 onsprojekte gefördert werden, wo Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam leben, wohnen und sich
4 gegenseitig unterstützen können. Die Mehrgenerationsprojekte müssen so angelegt sein, dass sie barrierefrei erreich-
5 bar, barrierefrei nutzbar und für jeden Menschen finanzierbar sind. Das Umfeld muss ebenfalls barrierefrei sein und
6 gesellschaftliche Inklusion ermöglichen. Das umfasst die Wohnräume bzw. – gebäude, die Gewerberäume und Arzt-
7 und Therapie-Praxen sowie eine wohnortnahe Anbindung an einen barrierefreien ÖPNV und SPNV in Sachsen.

8 Begründung

9 Wir sehen es als Vorteil an, wenn Menschen mit unterschiedlichem Alter, mit und ohne Beeinträchtigung in einem So-
10 zialraum (Mehrgenerations-Haus) gemeinsam leben können und damit gleichberechtigt am sozialen Leben teilhaben
11 können. Gerade Eltern von erwachsenen Kindern mit Beeinträchtigungen könnten dazu animiert werden, ihren Kindern
12 ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Sie müssen sich dann nicht immer von ihren Kindern vollständig lösen.
13 Sie können mit ihnen z. B. in getrennten Wohnungen, weiterhin gemeinsam die Freizeit verbringen. Pflegedienste und
14 andere Assistenzen können ortsnahe beide Generationen betreuen und versorgen.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an den kommenden Landesparteitag

AG Selbst Aktiv Sachsen**Erstellung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der SPD Sachsen**

1 **Der Landesparteitag möge beschließen:** Der Landesparteivorstand wird aufgefordert, bis zum nächsten Parteitag einen
2 Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erstellen. Der Vorstand der SPD Sachsen soll dafür
3 eine Arbeitsgruppe, in der das Inklusiosteam und mindestens ein Vertreter der AG Selbst Aktiv Sachsen dabei sein sollte,
4 zu gründen.

5 Begründung

6 Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde 2009 vom Deutschen Bundestag ratifiziert und ist seit dem geltendes
7 Recht in Deutschland. Viele Bundesländer, die Bundesregierung und Städte sowie viele Unternehmen sowie Behörden
8 haben eigene Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet und damit die Umsetzung
9 beschlossen bzw. begonnen. Nun soll die SPD Sachsen einen solchen Aktionsplan erarbeiten und umsetzen, damit die
10 Inklusion in unserer Partei noch besser möglich wird.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an den kommenden Landesparteitag